



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Juli 2021

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

- 1. 4 U 23/21** **Urteil vom 10.06.2021**
Unionsmarke, Unionsmarkengericht, Unionsmarkenstreitsache, Abmahnkosten, unionsrechtskonforme Auslegung, rügelose Einlassung, ausschließliche Zuständigkeit, Verweisung
- 2. 7 U 16/20** **Hinweisbeschluss vom 26.02.2021**
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 13.04.2021
Anerkenntnis am Unfallort, Verkehrsinsel, doppelte Rückschau
- 3. 7 U 18/20** **Hinweisbeschluss vom 22.01.2021**
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 23.03.2021
Bemessung Schmerzensgeld, Orientierung an vergleichbaren Gerichtsentscheidungen, zögerliches Regulierungsverhalten, Abgrenzung Erwerbsschaden von vermehrten Bedürfnissen
- 4. 7 U 27/20** **Hinweisbeschluss vom 07.05.2021**
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 11.06.2021
Verkehrssicherungspflicht Versorgungsleitungen Stadion, Delegation, Vorteilsausgleich

5. **7 U 54/20** **Urteil vom 19.02.2021**
Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, soziale Medien, Erheblichkeitsschwelle, Schmähkritik, Streitwert
6. **7 U 58/20** **Hinweisbeschluss vom 28.10.2020**
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 04.01.2021
Parkplatzunfall, Rückwärtsfahrt, Anscheinsbeweis, keine Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Nutzungsentschädigung, Prüffrist des Versicherers
7. **8 U 2/20** **Urteil vom 24.02.2021**
Feststellungsinteresse, Insolvenzforderung, Widerspruch des Insolvenzverwalters
8. **9 U 62/18** **Beschluss vom 07.05.2021**
gerichtlicher Vergleich, Anfechtung, Unwirksamkeit
9. **9 W 11/21** **Beschluss vom 21.05.2021**
Vermögen, ausländisches Immobilienvermögen, Prozesskostenvorschuss
10. **9 W 17/21** **Beschluss vom 25.05.2021**
Beschwerdebegründung, faires Verfahren, rechtliches Gehör
11. **11 U 51/19** **Urteil vom 17.02.2021**
Feststellungsklage, Amtshaftungsklage, Staatsanwaltschaft, Haftbefehl, Arrest, vertretbar
12. **11 U 63/20** **Urteil vom 03.02.2021**
Sachverständigenhaftung, Verkehrswertgutachten, besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale
13. **11 U 102/20** **Urteil vom 21.04.2021**
Winterdienst, Übertragung, Anlieger, Kontrollpflicht
14. **11 U 119/20** **Urteil vom 23.04.2021**
Bodenwelle, Gefahrenstelle, Motorrad, Abbiegen
15. **11 U 166/20** **Hinweisbeschluss vom 07.04.2021**
Zurückweisungsbeschluss vom 17.05.2021
unionsrechtlicher Haftungsanspruch, Typgenehmigung, Dieselskandal, Bundesrepublik
16. **11 U 169/20** **Hinweisbeschluss vom 17.03.2021**
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 28.04.2021
Reinigungspflicht, Winterdienst, Übertragung, Anlieger, öffentliche Straße, Widmung
17. **11 U 18/21** **Hinweisbeschluss vom 13.04.2021**
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 03.05.2021
Amtshaftung, Verkehrssicherungspflicht, Landesstraße, Passivlegitimation

18. **27 W 11/21** **Beschluss vom 24.03.2021**
Handelsregister, Anmeldung, Unternehmergesellschaft, Neueintragung, Nichtzahlung Vorschuss, ordnungsgemäße Geschäftsanschrift
19. **27 W 18/21** **Beschluss vom 26.03.2021**
Handelsregister, Anmeldung, Liquidation, Bestellung Liquidator, Versicherung zur Unzeit
20. **27 W 25/21** **Beschluss vom 21.05.2021**
GmbH, Liquidation, Löschung, Vermögenslosigkeit, Steuerrückerstattung, Steuernachforderung, Einstellung des Geschäftsbetriebes, Anmeldung, Handelsregister
21. **27 W 31/21** **Beschluss vom 19.05.2021**
Anmeldung, Handelsregister, Zwischenverfügung, Beschwerde, GmbH, Geschäftsführer, Bestellung, Versicherung

Strafsenate

1. **4 RVs 48/21** **Beschluss vom 20.05.2021**
konkrete Gefährdung, Sache, bedeutender Wert
2. **4 RVs 54/21** **Beschluss vom 27.05.2021**
notwendige Erörterung, Möglichkeit einer Verwarnung mit Strafvorbehalt
3. **4 Ws 85 u. 104/21** **Beschluss vom 10.06.2021**
(Nicht-)Abhilfeentscheidung ohne Abhilfebefugnis, sofortige Beschwerde, Kostensache, Nichtigkeit/Unwirksamkeit richterlicher Entscheidungen
4. **5 RBs 94/21** **Beschluss vom 11.05.2021**
Gehörsverletzung durch Ablehnung eines Beweisantrags, elektronisches Gerät, Smartkey
5. **5 RVs 24/21** **Urteil vom 18.05.2021**
Kognitionspflicht, prozessualer Tatbegriff, Nämlichkeit der Tat
6. **5 RVs 25/21** **Beschluss vom 11.05.2021**
Sozialleistungsbetrug, Sozialhilfebetrug, notwendige tatrichterliche Feststellungen
7. **5 RVs 33/21** **Urteil vom 01.06.2021**
Anforderungen an ein freisprechendes (Berufungs-)Urteil, Verteidigererklärung

Zivilsenate

zu 1. 4 U 23/21 Urteil vom 10.06.2021
Unionsmarke, Unionsmarkengericht, Unionsmarkenstreitsache, Abmahnkosten, unionsrechtskonforme Auslegung, rügelose Einlassung, ausschließliche Zuständigkeit, Verweisung

1.

Unionsmarkenstreitsachen i. S. v. Art. 124 lit. a) UMV sind auch Klagen, mit denen die aus der (behaupteten) Verletzung einer Unionsmarke resultierenden Folgeansprüche (bspw. auf Erstattung von Abmahnkosten) geltend gemacht werden.

2.

Die Bestimmungen der Unionsmarkenverordnung über die Zuständigkeit der Unionsmarkengerichte sind dahin auszulegen, dass nur Unionsmarkengerichte Sachentscheidungen in Unionsmarkenstreitsachen treffen dürfen (Festhaltung am Senatsurteil vom 16.01.2020 – 4 U 72/19, GRUR-RR 2020, 307).

3.

Die Anwendung des § 513 Abs. 2 ZPO darf nicht dazu führen, dass ein Berufungsgericht, das kein Unionsmarkengericht ist, eine Sachentscheidung in einer Unionsmarkenstreitsache trifft. § 513 Abs. 2 ZPO ist unionsrechtskonform in entsprechender Weise einschränkend auszulegen (Festhaltung am Senatsurteil vom 16.01.2020 – 4 U 72/19, GRUR-RR 2020, 307).

4.

Hat in einer Unionsmarkenstreitsache erstinstanzlich ein Gericht entschieden, das kein Unionsmarkengericht ist und ist das Berufungsverfahren vor einem Gericht anhängig, das seinerseits kein Unionsmarkengericht zweiter Instanz ist, hat dieses daher den Rechtsstreit unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung in entsprechender Anwendung von § 281 Abs. 1 ZPO auf Antrag an das zuständige Unionsmarkengericht erster Instanz zu verweisen.

zu 2. 7 U 16/20 Hinweisbeschluss vom 26.02.2021
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 13.04.2021
Anerkenntnis am Unfallort, Verkehrsinsel, doppelte Rückschau

1.

Die Erklärung eines Unfallbeteiligten am Unfallort, er habe das andere Fahrzeug „übersehen und trage die alleinige Schuld an dem Verkehrsunfall“ stellt mangels erforderlichen Rechtsbindungswillens kein (deklaratorisches) Anerkenntnis dar.

2.

Wie ein „Idealfahrer“ im Sinne des § 17 Abs. 3 StVG verhält sich nicht, wer statt rechts links an einer Verkehrsinsel vorbei nach rechts abbiegt, um von dort sofort nach links auf einen Parkplatz einzubiegen.

3.

Ein solcher Ab- und Einbiegevorgang stellt auch einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2 StVO dar, selbst wenn es kein Zeichen 222 (Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO) gibt, dass nur eine Vorbeifahrt rechts von der Verkehrsinsel zulässt.

4.

Ein Verursachungsbeitrag des Unfallgegners lässt sich in einem solchen Fall hingegen grundsätzlich – ohne Darlegung besonderer Umstände – nicht damit begründen, er habe im konkreten Fall im Hinblick auf den eigenen Abbiegevorgang die zweite Rückschau nach § 9 Abs. 1 Satz 4 Hs. 2 StVO unterlassen können und müssen, um den falsch einbiegenden Gegenverkehr wahrzunehmen und dadurch den Unfall zu vermeiden.

zu 3. 7 U 18/20**Hinweisbeschluss vom 22.01.2021****Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 23.03.2021**

Bemessung Schmerzensgeld, Orientierung an vergleichbaren Gerichtsentscheidungen, zögerliches Regulierungsverhalten, Abgrenzung Erwerbsschaden von vermehrten Bedürfnissen

1.

Zu den Voraussetzungen der Berücksichtigung eines – hier verneinten – zögerlichen Regulierungsverhaltens des Kfz-Haftpflichtversicherers bei der Schmerzensgeldbemessung.

2.

Zur Vermeidung von extremen und nicht mehr hinnehmbaren Systemausreißern nach oben oder unten hält der Senat den bisherigen Weg, bei der Schmerzensgeldbemessung das Schwergewicht auf die maßgeblichen Gesichtspunkte des Einzelfalles zu legen und erst in einem zweiten Schritt zur Orientierung vorhandene vergleichbare Gerichtsentscheidungen in den Blick zu nehmen, für weiterhin vorzugswürdig (wie OLG Hamm Urt. v. 5.3.2021 – 9 U 221/19, BeckRS 2021, 5414 Ls. 3).

3.

Zur Abgrenzung eines Erwerbsschadens von vermehrten Bedürfnissen beim landwirtschaftlichen Nebenerwerb aus einem Wildtierbestand nebst Rindern und Pferden und zu den Darlegungsanforderungen eines Erwerbsschadens.

zu 4. 7 U 27/20**Hinweisbeschluss vom 07.05.2021****Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 11.06.2021**

Verkehrssicherungspflicht Versorgungsleitungen Stadion, Delegation, Vorteilsausgleich

1.

Das Abdecken von Versorgungsleitungen auf Jahrmärkten und anderen Großveranstaltungen mit Matten kann grundsätzlich zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht genügen.

2.

Es begründet aber eine eigenständige – hier verletzte – Verkehrssicherungspflicht, wenn die Abdeckmatten selbst eine abhilfebedürftige Gefahrenquelle darstellen, weil sie im Randbereich wellig sind/vom Boden abstehen und von in dichtem Gedränge aus einem großen Fußballstadion strömenden Zuschauern kaum wahrzunehmen sind.

3.

Die Delegation einer Verkehrssicherungspflicht kann – wie hier von Seiten des veranstaltenden Vereins – auch faktisch erfolgen, wenn die Übertragung gleichwohl derart klar und eindeutig ist, dass eine Ausschaltung von Gefahren zuverlässig sichergestellt ist.

4.

Seiner Kontroll- und Überwachungspflichten kann der Delegierende im Einzelfall – so hier – nachkommen, wenn er das Verlegen der Abdeckmatten kontrolliert und keine Anhaltspunkte dafür hat, dass von Seiten des Delegierten ungeeignete Abdeckmatten verwendet werden.

5.

Eine freiwillige Leistung des Delegierenden muss sich der Geschädigte nicht im Wege des Vorteilsausgleichs auf seine Ansprüche gegen den Delegierten anrechnen lassen.

zu 5. 7 U 54/20 Urteil vom 19.02.2021
Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, soziale Medien, Erheblichkeitsschwelle, Schmähkritik, Streitwert

1.

Bereits die Annahme eines Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb durch eine Äußerung in sozialen Medien setzt die Überschreitung einer Erheblichkeitsschwelle voraus, an der es im Einzelfall auch bei einer unangebrachten und ausfälligen Äußerung fehlen kann, wenn diese nach den Gesamtumständen nicht geeignet ist, das Unternehmen des Klägers in empfindlicher Weise zu beeinträchtigen.

2.

Ist eine Äußerung trotz ihres unangemessenen ausfälligen Charakters noch von der allgemeinen Meinungsfreiheit gedeckt und deshalb die Grenze zur Schmähkritik noch nicht überschritten, kann es zudem an der Rechtswidrigkeit eines etwaigen Eingriffs fehlen.

3.

Der Streitwert in einem solchen Verfahren ist nach der Bedeutung der Sache für die klagende Partei festzusetzen (§ 3 ZPO) und kann die Grenze von 5.000,00 EUR aus § 52 Abs. 2 GKG – wie hier mit 3.000,00 EUR für das erstinstanzliche Verfahren – deutlich unterschreiten.

zu 6. 7 U 58/20 Hinweisbeschluss vom 28.10.2020
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 04.01.2021
Parkplatzunfall, Rückwärtsfahrt, Anscheinsbeweis, keine Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Nutzungsentschädigung, Prüffrist des Versicherers

1.

§ 9 Abs. 5 StVO ist auf Parkplätzen ohne eindeutigen Straßencharakter auch dann nicht unmittelbar anwendbar, wenn – wie hier – nicht beide unfallbeteiligten Pkw rückwärtsfahrend miteinander kollidieren (im Anschluss an BGH Urt. v. 26.1.2016 – VI ZR 179/15, r+s 2016, 149 Rn. 11; in Abgrenzung zum Parktaschenunfall OLG Düsseldorf Urt. v. 10.5.2011 – 1 U 149/10, BeckRS 2012, 2371).

2.

In sog. Parkplatzfällen ist jedoch die Wertung des § 9 Abs. 5 StVO im Rahmen der Pflichtenkonkretisierung des § 1 Abs. 2 StVO zu berücksichtigen (im Anschluss an BGH Urt. v. 26.1.2016 – VI ZR 179/15, r+s 2016, 149 Rn. 11).

3.

Ein Anscheinsbeweis zu Lasten des Rückwärtsfahrenden kommt dabei jedoch regelmäßig – so auch hier – nur dann in Betracht, wenn feststeht, dass der Rückwärtsfahrende zum Kollisionszeitpunkt noch in Bewegung war (im Anschluss an BGH Urt. v. 11.10.2016 – VI ZR 66/16, r+s 2017, 93 Rn. 9).

4.

Der Geschädigte eines Verkehrsunfalls kann Ersatz der Umsatzsteuer (§ 249 Abs. 2 Satz 2 BGB) nach den Grundsätzen des Vorteilsausgleichs nicht verlangen, wenn er vorsteuerabzugsberechtigt ist (im Anschluss an BGH Urt. v. 18.3.2014 – VI ZR 10/13, VersR 2014, 849 Rn. 17).

5.

Bei einem gewerblich genutzten Fahrzeug kann die Nutzungsentschädigung nicht pauschal, sondern nur konkret geltend gemacht werden (im Anschluss an BGH Urt. v. 6.12.2018 – VII ZR 285/17, BGHZ 220, 270 Rn. 30 f.).

6.

Werden Schadensersatzansprüche aus einem Verkehrsunfall gegenüber einem Haftpflichtversicherer geltend gemacht, so ist diesem in durchschnittlichen Angelegenheiten regelmäßig eine Prüfungsfrist von 4 bis 6 Wochen einzuräumen, die mit dem Zugang eines spezifizierten Anspruchsschreibens beginnt (im Anschluss an z. B. OLG Saarbrücken Beschl. v. 25.9.2017 – 4 W 18/17, VersR 2018, 696 = juris Rn. 19).

**zu 7. 8 U 2/20 Urteil vom 24.02.2021
Feststellungsinteresse, Insolvenzforderung, Widerspruch des Insolvenzverwalters**

Für die Klage eines Insolvenzverwalters auf Feststellung, dass sein gegen eine zur Tabelle angemeldete Forderung erhobener Widerspruch begründet sei, fehlt in der Regel das Feststellungsinteresse.

**zu 8. 9 U 62/18 Beschluss vom 07.05.2021
gerichtlicher Vergleich, Anfechtung, Unwirksamkeit**

1.

Macht eine Partei geltend, der geschlossene Prozessvergleich sei (materiellrechtlich) nichtig oder anfechtbar, so ist der ursprüngliche Rechtsstreit auf Antrag der Partei, die sich auf die Unwirksamkeit des Vergleichs beruft, fortzusetzen.

2.

Der mit einem anwaltlich vertretenen und inzwischen unbemerkt geschäftsunfähig gewordenen Geschädigten im Anwaltsprozess geschlossene Vergleich ist wirksam, wenn er von einem Vertreter geschlossen worden ist, dem noch vor Eintritt der Geschäftsunfähigkeit Vollmacht erteilt worden ist.

**zu 9. 9 W 11/21 Beschluss vom 21.05.2021
Vermögen, ausländisches Immobilienvermögen, Prozesskostenvorschuss**

1.

zur Zumutbarkeit der Verwertung von im Ausland gelegenen Grundbesitzes (hier Rumänien)

2.

Nach unterhaltsrechtlichen Grundsätzen schuldet der Unterhaltsverpflichtete jedenfalls dann keinen Prozesskostenvorschuss, wenn dadurch sein notwendiger Selbstbehalt verletzt würde.

3.

Ist der Unterhaltverpflichtete hingegen in der Lage, ohne Verletzung seines Eigenbedarfs Raten auf den Prozesskostenvorschuss zu leisten, steht eine mangelnde Fähigkeit, den Vorschuss in einer Summe zu leisten, dem Anspruch nicht entgegen.

zu 10. 9 W 17/21 Beschluss vom 25.05.2021
Beschwerdebegründung, faires Verfahren, rechtliches Gehör

Das Erstgericht ist verpflichtet, unter den Gesichtspunkten des rechtlichen Gehörs und des fairen Verfahrens dem Beschwerdeführer eine angemessene Frist zur Begründung zu setzen und den - ggf. fruchtlosen - Ablauf abzuwarten, es sei denn der Beschwerdeführer gibt unmissverständlich zu erkennen, dass er das von ihm eingelegte Rechtsmittel nicht weiter begründen möchte.

zu 11. 11 U 51/19 Urteil vom 17.02.2021
Feststellungsklage, Amtshaftungsklage, Staatsanwaltschaft, Haftbefehl, Arrest, vertretbar

Wird mit einer Amtshaftungsklage die Inhaftierung eines GmbH-Geschäftsführers und der steuerliche Arrest in sein Vermögen und in das Vermögen der GmbH, die insolvent wurde, beanstandet, kann eine auf Feststellung der Schadensersatzpflicht des beklagten Landes gerichtete Klage zulässig sein. Sie ist unbegründet, wenn die Erwirkung des Haftbefehls vertretbar und der Erlass der steuerlichen Haftungs- und Arrestanordnungen nicht pflichtwidrig war. In Bezug auf diese begründet auch § 945 ZPO keine Schadensersatzpflicht des in Anspruch genommenen Landes.

zu 12. 11 U 63/20 Urteil vom 03.02.2021
Sachverständigenhaftung, Verkehrswertgutachten, besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Wenn nicht feststellbar ist, dass ein Sachverständiger bei der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens den Verkehrswert aufgrund eines zumindest grob fahrlässigen Pflichtenverstößes fehlerhaft angegeben hat, liegen die Voraussetzungen des § 839a BGB nicht vor. Dass einzelne besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale unvollständig ermittelt und/oder unrichtig bewertet sind, kann zur Begründung einer Haftung nicht ausreichen.

zu 13. 11 U 102/20 Urteil vom 21.04.2021
Winterdienst, Übertragung, Anlieger, Kontrollpflicht

zur Frage der Übertragung der Räum- und Streupflicht auf die Anlieger und der dann bei dem übertragenden Hoheitsträger verbleibenden Kontrollpflicht.

**zu 14. 11 U 119/20 Urteil vom 23.04.2021
Bodenwelle, Gefahrenstelle, Motorrad, Abbiegen**

Eine von Fahrzeugen grundsätzlich gefahrlos zu passierende Bodenwelle auf einer Landstraße mit einer Tiefe von bis zu 4 cm wird nicht deswegen zu einer abhilfebedürftigen Gefahrenstelle, weil sie bei einem in einer schneidenden Linie abbiegenden Motorrad eine überraschende Fahrzeugbewegung auslösen kann, die dann infolge einer weiteren unbeabsichtigten Lenkbewegung des Fahrers zu einem Sturz führt.

**zu 15. 11 U 166/20 Hinweisbeschluss vom 07.04.2021
Zurückweisungsbeschluss vom 17.05.2021
unionsrechtlicher Haftungsanspruch, Typgenehmigung, Dieselskandal,
Bundesrepublik**

Dem Erwerber eines mit einer Motorsteuerungssoftware zur Manipulation des Stickoxidwertes ausgestatteten Fahrzeugs steht gegen die Bundesrepublik Deutschland kein unionsrechtlicher Haftungsanspruch aus einer rechtswidrigen Umsetzung der EGRL 2007/46 oder aus einer rechtswidrigen Erteilung einer Typgenehmigung für das betreffende Fahrzeug zu. Es fehlt bereits an einem möglichen Verstoß gegen eine Rechtsnorm, die die betroffenen wirtschaftlichen Interessen des Erwerbers schützt. Über den Rechtsstreit kann das Berufungsgericht gem. § 522 Abs. 2 ZPO entscheiden, weil Gründe für die Zulassung der Revision oder ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH nach Art. 267 Abs. 3 AEUV nicht vorliegen.

**zu 16. 11 U 169/20 Hinweisbeschluss vom 17.03.2021
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 28.04.2021
Reinigungspflicht, Winterdienst, Übertragung, Anlieger, öffentliche Straße,
Widmung**

Nach § 4 StrReinG NRW kann eine Gemeinde die Verpflichtung zur Reinigung und Winterwartung der Fahrbahnen und Gehwege nur bei einer dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße auf die Anlieger übertragen.

**zu 17. 11 U 18/21 Hinweisbeschluss vom 13.04.2021
Kosten- und Verlustigkeitsbeschluss vom 03.05.2021
Amtshaftung, Verkehrssicherungspflicht, Landesstraße, Passivlegitima-
tion**

Für eine Klage wegen der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bei einer Landesstraße sind der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als rechtlich unselbständiger Teil der Landesverwaltung und - mangels Direktanspruchs - der Haftpflichtversicherer nicht passivlegitimiert.

- zu 18. **27 W 11/21** **Beschluss vom 24.03.2021**
Handelsregister, Anmeldung, Unternehmergesellschaft, Neueintragung, Nichtzahlung Vorschuss, ordnungsgemäße Geschäftsanschrift

Konsequenzen einer unterlassenen Zahlung des Gerichtskostenvorschusses im Registerverfahren (§ 13 GNotKG), Erlass einer Zwischenverfügung, in der weitere bestehende Hindernisse für die Eintragung genannt werden (hier betreffend die angegebene Geschäftsanschrift der UG)

- zu 19. **27 W 18/21** **Beschluss vom 26.03.2021**
Handelsregister, Anmeldung, Liquidation, Bestellung Liquidator, Versicherung zur Unzeit

verfrühte Anmeldung der Auflösung einer GmbH und Versicherung des Liquidators, Vorliegen der Eintragungsvoraussetzungen im Zeitpunkt der Entscheidung des Registergerichts

- zu 20. **27 W 25/21** **Beschluss vom 21.05.2021**
GmbH, Liquidation, Löschung, Vermögenslosigkeit, Steuerrückerstattung, Steuernachforderung, Einstellung des Geschäftsbetriebes, Anmeldung, Handelsregister

zur Löschung nach § 74 Abs. 1 GmbHG bei noch nicht abgeschlossenen Besteuerungsverfahren

- zu 21. **27 W 31/21** **Beschluss vom 19.05.2021**
Anmeldung, Handelsregister, Zwischenverfügung, Beschwerde, GmbH, Geschäftsführer, Bestellung, Versicherung

zu den inhaltlichen Anforderungen an die vom Geschäftsführer einer GmbH abzugebenden Versicherung nach § 8 Abs. 3 GmbHG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 GmbHG

Strafsenate

- zu 1. **4 RVs 48/21** **Beschluss vom 20.05.2021**
konkrete Gefährdung, Sache, bedeutender Wert

Um eine konkrete Gefährdung einer fremden Sache von bedeutendem Wert i. S. v. § 315c StGB bejahen zu können, bedarf es bestimmter Angaben zum Wert der Sache *und* zur Höhe des drohenden Schadens, berechnet anhand der am Marktwert zu messenden Wertminderung.

- zu 2. **4 RVs 54/21** **Beschluss vom 27.05.2021**
notwendige Erörterung, Möglichkeit einer Verwarnung mit Strafvorbehalt

Immer dann, wenn sich nach dem festgestellten Sachverhalt die Anwendung des § 59 StGB aufdrängt, müssen die Urteilsgründe - schon nach den materiellrecht-

lichen Begründungsanforderungen - ergeben, aus welchem Grunde das Tatgericht den Angeklagten dennoch zu einer Strafe verurteilt und nicht nur verwarnet hat.

**zu 3. 4 Ws 85 und Beschluss vom 10.06.2021
104/21
(Nicht-)Abhilfeentscheidung ohne Abhilfebefugnis, sofortige Beschwerde,
Kostensache, Nichtigkeit/Unwirksamkeit richterlicher Entscheidungen**

1.

Gänzliche Unwirksamkeit einer richterlichen Entscheidung kommt allenfalls in seltenen Ausnahmefällen in Betracht. Ein solcher Ausnahmefall ist dann anzuerkennen, wenn das Ausmaß und das Gewicht der Fehlerhaftigkeit für die Rechtsgemeinschaft geradezu unerträglich wären, weil die Entscheidung ihrerseits dem Geist der Strafprozessordnung und wesentlichen Prinzipien der rechtsstaatlichen Ordnung krass widerspricht. Zusätzlich muss die schwerwiegende Fehlerhaftigkeit offenkundig sein.

2.

Die Unzuständigkeit des Entscheidungsträgers ist regelmäßig kein zur Nichtigkeit der Entscheidung führender, sondern nur die Rechtswidrigkeit begründender Fehler. Das gilt auch in dem Fall, in dem ein zum Treffen einer (Nicht-)Abhilfeentscheidung nicht befugtes Gericht eine solche Entscheidung trifft.

**zu 4. 5 RBs 94/21 Beschluss vom 11.05.2021
Gehörsverletzung durch Ablehnung eines Beweisantrags, elektronisches
Gerät, Smartkey**

1.

Ein Beweisantrag kann regelmäßig nicht nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 OWiG abgelehnt werden, wenn durch das Beweismittel die Zeugenaussage des einzigen Belastungszeugen entkräftet werden soll.

2.

Eine Ausnahme gilt nur für den Fall, dass sich nach Abwägung des im Einzelfall gewonnenen Beweisergebnisses und der beantragten Beweiserhebung unter Berücksichtigung der Verlässlichkeit des Beweismittels ergibt, dass es unwahrscheinlich oder nicht damit zu rechnen ist, dass das benannte Beweismittel die behauptete Tatsache erweisen kann.

3.

Liegen ersichtlich keine Ausnahmeumstände vor, welche die Ablehnung eines solchen Beweisantrags rechtfertigen, stellt die rechtsfehlerhafte Ablehnung des Beweisantrags zugleich eine Verletzung rechtlichen Gehörs dar.

4.

Ein elektronischer Fahrzeugschlüssel mit Display (SmartKey) stellt ein elektronisches Gerät im Sinne von § 23 Abs. 1a StVO dar.

**zu 5. 5 RVs 24/21 Urteil vom 18.05.2021
Kognitionspflicht, prozessualer Tatbegriff, Nämlichkeit der Tat**

1.

Die Kognitionspflicht gebietet, den durch die zugelassene Anklage abgegrenzten Prozessstoff durch vollständige Aburteilung des einheitlichen Lebensvorgangs

und ohne Rücksicht auf die dem Eröffnungsbeschluss zugrunde gelegte Bewertung auszuschöpfen.

2.

Das betrügerische Erlangen von Geldern (§ 263 Abs. 1 StGB) stellt mit der nachfolgenden veruntreuenden Auskehr der Gelder (§ 266 Abs. 1 StGB) eine einheitliche prozessuale Tat dar, wenn die Untreuehandlung auf die Verwertung der Tatbeute gerichtet ist.

zu 6. 5 RVs 25/21 Beschluss vom 11.05.2021
Sozialleistungsbetrug, Sozialhilfebetrug, notwendige tatrichterliche Feststellungen

Bei einer Verurteilung wegen Sozialleistungsbetruges müssen die tatrichterlichen Entscheidungsgründe in nachvollziehbarer Weise zu erkennen geben, dass und inwieweit auf die zu Unrecht erbrachten Leistungen nach den sozialhilferechtlichen Bestimmungen tatsächlich kein Anspruch bestand.

zu 7. 5 RVs 33/21 Urteil vom 01.06.2021
Anforderungen an ein freisprechendes (Berufungs-)Urteil, Verteidigererklärung

1.

Ein den Angeklagten freisprechendes Berufungsurteil kann sich nicht darauf beschränken, die amtsgerichtlichen Feststellungen, die noch zu einer Verurteilung geführt haben, wörtlich wiederzugeben und die Beweiswürdigung allein darauf auszurichten, dass die in der Berufungshauptverhandlung im Rahmen der Beweisaufnahme getroffenen Feststellungen zur Sache, eine Verurteilung nicht tragen.

2.

Bei in der Hauptverhandlung verlesenen schriftlichen Ausführungen des Verteidigers, in denen er Angaben des schweigenden Angeklagten wiedergibt, muss der Angeklagte diese Erklärung bestätigen oder erklären, dass er sie als eigene Einlassung verstanden wissen will (Fortführung BGH, NStZ 2021, 180).

3.

Fehlt diese allein durch die Sitzungsniederschrift nachweisbare ausdrückliche Bestätigung des Angeklagten, liegt rechtlich keine verwertbare Einlassung vor.

4.

Im Rahmen der Beweiswürdigung hat das Gericht zu berücksichtigen, dass einer Einlassung mittels Verteidigererklärung von vornherein nur ein erheblich verminderter Beweiswert zukommt.

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRWE**ntscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
 verantwortlich: Richter am OLG Martin Brandt, Pressesprecher

☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de